

## **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krukow**

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krukow vom 24.04.2023 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krukow vom 30.10.2003 folgende Satzung erlassen.

### **Art. 1**

Es wird folgender § 2 Abs. 1 eingefügt:

Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 Euro zur privaten IT-Ausstattung.

### **Art. 2**

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Krukow, den 15.05.2023

gez. O h l e  
Bürgermeister